

Erste Schritte im Trauerfall

- Hausarzt anrufen, falls dieser nicht erreichbar ist rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst an (Telefon 116 117) oder den Notruf (Telefon 112). Nach erfolgter Untersuchung stellt der Arzt die Todesbescheinigung aus, diese muss gemäß Bestattungsgesetz bei dem Verstorbenen verbleiben.
- Unser Bestattungshaus anrufen: **02224 / 90 06 90**
Wir sind zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar

Bitte teilen Sie uns mit:

- Kontaktdaten des Anrufers (Name, Adresse, Telefonnummer)
- Daten des Verstorbenen (Name, Sterbeort)
- War der Arzt schon da?

Wir besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen:

- Wann soll die Überführung stattfinden?
- Wann und wo soll das Beratungsgespräch stattfinden?

- Benachrichtigen Sie Angehörige
- Für das Gespräch mit uns können Sie einige Dokumente bereit legen
 - Personalausweis des Verstorbenen
 - Je nach Familienstand:
 - Ledig Geburtsurkunde
 - Verheiratet Heiratsurkunde
 - Verwitwet Heiratsurkunde und
Sterbeurkunde des Ehegatten
 - Geschieden Heiratsurkunde und
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Sollten die entsprechenden Urkunden nicht im Original vorliegen, kümmern wir uns gerne um dessen Beschaffung. Ausländische Urkunden müssen ins Deutsche übersetzt werden auch hier sind wir Ihnen behilflich.

- Versicherungs- und Rentenunterlagen
 - Krankenkassenkarte
 - Renten- oder Pensionsbezüge
 - Schwerbehindertenausweis
 - Versicherungspolicen (Lebens- oder Sterbegeldversicherung)
 - ggf. weitere Unterlagen zu Versicherungen, Verträgen oder Abonnements

Die weitere Vorgehensweise besprechen wir individuell mit Ihnen gemeinsam.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen: www.bestattungen-badhonnef.de